

P R O T O K O L L

der konstituierenden (1.) Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 17. März 2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Wolfgang Oberlechner
	BM-StellV Josef Rieser	Gottfried Prantl
	Heinrich Moser	Martina Entner
	Andrea Kohler-Widauer	Anton Kandler
	Johannes Entner	Paul Astl
	Katrin Rieser	Martina Sterzinger
	Martin Obholzer	Maria-Luise Gerstenbauer
	Andreas Heidegger	

Entschuldigt: -

- TAGESORDNUNG:
1. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder
 2. Beschlussfassung über die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter
 3. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder
 4. Entscheidung, ob Ersatzmitglieder für die Gemeindevorstände bestellt werden
 5. Ermittlung der Anzahl der auf die einzelnen Parteien entfallenen Vorstandsmitglieder
 6. Wahl des(r) Bürgermeisterstellvertreter(s)
 7. Wahl bzw. Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Vorstandsmitglieder
 8. Wahl bzw. Namhaftmachung der Ersatzmitglieder der Gemeindevorstände
 9. Beschlussfassung über die Einrichtung der verschiedenen Ausschüsse und Anzahl derer Mitglieder
 10. Wahl bzw. Namhaftmachung der Ausschussmitglieder
 11. Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in die Verbandsversammlungen von Gemeindeverbänden
 12. Bestellung einer/eines „Bildungsgemeinderätin/rates“
 13. Bestimmung des Stellvertreters des Bürgermeisters in der Forsttagsatzungskommission
 14. Entsendung einer/eines Gemeinderätin/rates in den Beirat betr. die Betriebsführung des Hauses St. Notburga
 15. Aufwandsentschädigungen für BM-Stellvertreter und Mitglieder des Gemeindevorstandes
 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 9 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit gemäß § 75 Abs. 2 TGWO 1994 die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

1. Die Mitglieder des Gemeinderates legen vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 28 TGO ab.
2. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen nur einen Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen.
3. Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes darf gemäß § 23 Abs. 4 TGO nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates betragen. Somit ergibt sich für die Gemeinde Eben am Achensee mit 15 Gemeinderäten die Entscheidung zwischen einem, zwei oder drei weiteren stimmberechtigten Mitglied(ern).

Der Gemeinderat setzt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder für den Gemeindevorstand (neben dem Bürgermeister und dem Bürgermeister-Stellvertreter) mit d r e i fest.

4. Der Gemeinderat entscheidet mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.
5. Gemäß § 74 TGWO haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke, die nach dem d'Hondtschen Verfahren zu ermitteln ist, Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Nach der Anzahl der erhaltenen Mandate hat die u.n.l Anspruch auf vier Stellen und die UBE Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand. Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass zu den Sitzungen des Gemeindevorstandes auch ein (nicht stimmberechtigtes) Mitglied der ÖVP eingeladen werden soll.
6. Der Bürgermeister bestellt gemäß § 78 TGWO die Gemeinderätinnen Martina Sterzinger und Martina Entner als Wahlhelferinnen. Da die u.n.l Anspruch auf vier und die UBE Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand haben, sind nur diese Gemeinderatsparteien berechtigt, eines ihrer Mitglieder für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters vorzuschlagen (§ 78 Abs. 3 TGWO).

Seitens der u.n.l wird ein von der Mehrheit der Mitglieder dieser Gemeinderatspartei unterschriebener Vorschlag für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters, lautend auf GR Josef Rieser, eingebracht. Seitens der UBE wird GR Andrea Kohler-Widauer vorgeschlagen, was jedoch die Bestimmungen der TGWO nicht zulassen, da eine Gemeinderatspartei nur berechtigt ist, eines ihrer Mitglieder für diese Wahl vorzuschlagen.

Die Wahl wird gemäß § 76 TGWO mittels Stimmzetteln durchgeführt. Auf Josef Rieser entfallen 12 Stimmen. Drei Stimmzettel sind leer und daher ungültig. Somit ist Josef Rieser zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

7. Von der u.nl wird GR Heinrich Moser und GR Andrea Kohler-Widauer als weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes namhaft gemacht. Die UBE macht GR Paul Astl als Mitglied des Gemeindevorstandes namhaft.

Für die jeweiligen Namhaftmachungen werden die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatsparteien vorgelegt.

8. Als Ersatzmitglieder für die Gemeindevorstände werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

GR Andreas Heidegger für BM Josef Hausberger
 GR Martin Obholzer für Bgm.Stv. Josef Rieser
 GR Gottfried Prantl für GR Heinrich Moser
 GR Katrin Rieser für GR Andrea Kohler-Widauer
 GR Maria-Luise Gerstenbauer für GR Paul Astl

Auch hierfür werden die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatsparteien vorgelegt.

9. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen folgende Ausschüsse einzurichten:

- Prüfungsausschuss
- Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Infrastruktur
- Ausschuss für Sozial-, Kultur-, Bildungs- und Personalangelegenheiten
- Ausschuss für Sport und Jugend
- Ausschuss für Verkehr und Umwelt
- Ausschuss für Projekt Freizeitanlage Buchau

wobei die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder jeweils sechs beträgt. Gemäß § 83 TGWO findet bei der Besetzung der Ausschüsse der Grundsatz der Verhältniswahl sinngemäß Anwendung, sodass die u.nl jeweils vier Mitglieder und die anderen Gemeinderatsparteien jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied für die Ausschüsse namhaft machen dürfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Ersatzmitglieder zuzulassen und dass für jeden Ausschuss, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, jede Gemeinderatspartei ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme namhaft machen soll. Bei Bedarf dürfen gemäß § 24 Abs. 3 TGO noch weitere Personen mit besonderer Sachkenntnis oder Angehörige bestimmter Bevölkerungsgruppen mit beratender Stimme beigezogen werden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass dem Ausschuss für das Projekt

Freizeitanlage Buchau noch GR Martin Obholzer, GR Wolfgang Oberlechner, GR Gottfried Prantl und Ersatz-GR Stefan Mauracher als beratende Mitglieder beigezogen werden.

10. Als Mitglieder der einzelnen Ausschüsse werden folgende Personen namhaft gemacht:

Überprüfungsausschuss

Partei	stimmberechtigte Mitglieder	Ersatzmitglieder
u.nl	Katrin Rieser Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Andreas Heidegger	
UBE	Martina Sterzinger	Paul Astl
ÖVP	Anton Kandler	

Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Infrastruktur

Partei	stimmberechtigte Mitglieder	Ersatzmitglieder	beratende Mitglieder
u.nl	Josef Hausberger Josef Rieser Johannes Entner Andreas Heidegger		Wolfgang Oberlechner
UBE	Maria-Luise Gerstenbauer	Klaus Astl	Martin Rinner
ÖVP	Raimund Walser	Anton Kandler	Alexander Molitor

Ausschuss für Sozial-, Kultur-, Bildungs- und Personalangelegenheiten

Partei	stimmberechtigte Mitglieder	Ersatzmitglieder	beratende Mitglieder
u.nl	Andrea Kohler-Widauer Katrin Rieser Gottfried Prantl Stefan Mauracher		Johanna Klingler
UBE	Martina Sterzinger	Katrin Rathgeber	Brigitte Pfister
ÖVP	Anton Kandler	Christine Kinigadner	Raimund Walser

Ausschuss für Sport und Jugend

Partei	stimmberechtigte Mitglieder	Ersatzmitglieder	beratende Mitglieder
u.nl	Martin Obholzer Gottfried Prantl Gerhard Stubenvoll Johanna Klingler		Stefan Vetter
UBE	Paul Astl	Franz Reiter	Veronika Steger
ÖVP	Anton Kandler	Raimund Walser	Walter Wörndle

Ausschuss für Verkehr und Umwelt

Partei	stimmberechtigte Mitglieder	Ersatzmitglieder	beratende Mitglieder
u.nl	Andrea Kohler-Widauer Martin Obholzer Bernhard Albrecht Hansjörg Kostenzer		Gerhard Stubenvoll
UBE	Maria-Luise Gerstenbauer	Peter Zwerger	Klaus Astl
ÖVP	Anton Kandler	Anton Entner	Alois Pöll

Ausschuss für Projekt Freizeitanlage Buchau

Partei	stimmberechtigte Mitglieder	Ersatzmitglieder	beratende Mitglieder
u.nl	Josef Hausberger Josef Rieser Johannes Entner Andreas Heidegger		Martin Obholzer Wolfgang Oberlechner Gottfried Prantl Stefan Mauracher
UBE	Paul Astl	Maria-Luise Gerstenbauer	Andreas Gerstenbauer
ÖVP	Martina Entner	Anton Entner	Raimund Walser

11. Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, in den Gemeindeverband „Hauptschulverband der Achensee-Hauptschule“ GR Maria-Luise Gerstenbauer als weitere Vertreterin und als Ersatz dafür GR Martina Sterzinger zu entsenden.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig in den Gemeindeverband „Öffentlicher Personennahverkehr Achensee“ GR Paul Astl und GR Martina Entner als weitere Vertreter und als Ersatz dafür GR Maria-Luise Gerstenbauer und GR Anton Kandler zu entsenden.

12. Seitens der Bildungsreferentin und des Gemeindereferenten des Landes Tirol wird angeregt, eine Bildungsgemeinderätin/einen Bildungsgemeinderat, die/der sich dafür einsetzen soll, dass es in der Gemeinde ein möglichst breites Bildungsangebot von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung gibt, zu bestimmen. Der Gemeinderat ist einhellig dafür, dass GR Andrea Kohler-Widauer diese Funktion übertragen wird.
13. Gemäß § 19 Abs. 5 der Tiroler Waldordnung wird der Bürgermeister während der Dauer seiner Verhinderung durch eine vom Gemeinderat zu bestimmende Person vertreten.

Der Gemeinderat bestimmt für dieses Amt einstimmig GR Josef Rieser.

14. Im Zusammenhang mit dem Betrieb des Wohn- und Pflegezentrums Haus St. Notburga wurde ein Beirat eingerichtet, in dem grundsätzliche Entscheidungen vorbereitet bzw. getroffen werden. Neben dem Bürgermeister wirkt noch ein weiteres vom Gemeinderat namhaft zu machendes Mitglied im Beirat mit. Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, Frau Margit Wiedemann als weiteres Mitglied in den Beirat zu entsenden.
15. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen, die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister-Stellvertreter mit 9,5 Prozent gemäß § 4 Abs. 2 des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Aufwandsentschädigung für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes in Höhe von € 300,- jährlich.

Der Bürgermeister verweist auf den GR-Beschluss vom 08.01.2015, wonach den Mitgliedern des Gemeinderates auf Antrag € 400,- pro Jahr an Aufwandsentschädigung bzw. „Sitzungsgeld“ ausbezahlt werden. Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen, dass die Aufwandsentschädigung für die GemeinderätInnen künftig „automatisch“ also ohne Antragstellung ausbezahlt wird.

16. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die GR-Sitzungen weiterhin grundsätzlich an Donnerstagen und wenn möglich monatlich stattfinden werden. Er wird bald die Ausschüsse zur ersten Sitzung einberufen, damit die jeweiligen Mitglieder die/den Obfrau/Obmann wählen können.

Bürgermeister Josef Hausberger dankt dem Gemeinderat für die Arbeit in den letzten 6 Jahren; es wurde Vieles gemeinsam realisiert und gut zusammengearbeitet. Er bedankt sich auch bei den ausgeschiedenen GR-Mitgliedern für die geleistete Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit und bei den neuen GR-Mitgliedern für ihre Bereitschaft, sich zu engagieren.

Ende der Sitzung: 20.47 Uhr